



Pressemitteilung

18. Mai 2021

Neuausrichtung des Hochschulrechts: Bayern bringt umfassende Reform auf den Weg

Kabinett behandelt Gesetzesentwurf / Präsident der OTH Regensburg begrüßt das eigene fachlich begrenzte Promotionsrecht an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)

Das Kabinett der bayerischen Staatsregierung hat am 18. Mai 2021 den Gesetzesentwurf für die bayerische Hochschulreform behandelt, bevor er nach der Verbändeanhörung dem Bayerischen Landtag zur Verabschiedung vorgelegt wird.

Prof. Dr. Wolfgang Baier, Präsident der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (OTH Regensburg), begrüßt die Neuausrichtung des bayerischen Hochschulrechts und sieht zukunftsweisende Chancen für eine innovative Weiterentwicklung des Profils der OTH Regensburg.

Die anstehende Hochschulreform mit dem Motto „Talente fördern und Wettbewerb stärken“ ist Teil der Hightech Agenda Bayern und soll die bayerischen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und Kunsthochschulen für die Zukunft aufstellen – unter anderem dadurch, dass sie neue Gestaltungsmöglichkeiten, größtmögliche Freiheit und Flexibilität für die einzelnen Hochschulen verspricht. Der am 18. Mai 2021 im Kabinett behandelte Gesetzesentwurf wurde in einem intensiven Austausch mit allen Interessensvertretungen der Hochschulfamilie erarbeitet.

Mehr Freiräume für eine innovative Lehre und die Erhöhung der Selbstständigkeit der Hochschulen durch optionale neue Organisationsformen sowie mehr Freiheiten bei der internen Organisation sollen die bayerischen Hochschulen für den internationalen Wettbewerb attraktiver machen. Bezüglich der Form der externen Governance können die Hochschulen frei entscheiden, ob sie weiterhin auch staatliche Einrichtung bleiben oder sich ausschließlich als Personalkörperschaft des öffentlichen Rechts aufstellen möchten.

Prof. Baier begrüßt besonders, dass dabei die Mitbestimmung für alle Gruppen der Hochschule in den Gremienstrukturen erhalten bleibt. Die bestehenden Gremien wie Senat, Hochschulrat und Hochschulleitung fokussieren auf ihre jeweils akademische bzw. strategische-operative Zuständigkeit und Verantwortung. Der Freistaat bleibt in jedem Fall weiterhin Dienstherr, so dass auch die Rechtsstellung aller Mitarbeiter*innen unabhängig von der gewählten externen Governance wie bisher erhalten bleibt.

Die Aufgaben der bayerischen staatlichen Hochschulen werden durch die Hochschulreform in Zukunft als Dreiklang von Forschung, Lehre und Transfer neu gefasst. „Besonders freut mich, dass nun der Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft als explizite Aufgabe neu im Gesetz seinen Niederschlag findet, denn der Wissens- und Forschungstransfer ist quasi in der DNA unseres Hochschultyps verankert“, so Präsident Prof. Baier. Aber auch die gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Internationalisierung sowie die Förderung der Gleichberechtigung und Vielfalt werden als weitere Aufgaben der Hochschulen besonders hervorgehoben. „Die Gleichstellung aller Geschlechter ist fest im Hochschulprofil der OTH Regensburg verankert. In den letzten zehn Jahren ist der weibliche Anteil an der Professorenschaft kontinuierlich auf jetzt ca. 20 Prozent gestiegen und wird weiter steigen, denn auch in Zukunft ist die aktive Frauenförderung in der Wissenschaft ein zentraler Baustein unserer strategischen Entwicklung. Im vergangenen Jahr wurden mit acht Professorinnen erstmals mehr Frauen als Männer an die OTH Regensburg berufen“, so Prof. Baier.

Prof. Baier begrüßt insbesondere auch, dass der anwendungsbezogene Forschungsauftrag der Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch die Reform gefördert werden soll: „Bereits jetzt laufen an der OTH Regensburg über 100 kooperative Promotionen, zum Teil mit der Universität Regensburg oder im Rahmen des Verbundkollegs BayWISS, aber auch mit weiteren Universitäten im In- und Ausland. Aufgrund der im neuen Gesetz verankerten Möglichkeit zur Einrichtung eines eigenen Promotionsrechts für besonders forschungsstarke Bereiche an den HAWs können die von der Bayerischen Staatsregierung zugewiesenen neuen Ressourcen aus der Hightech Agenda plus nun auch voll zur Entfaltung kommen. Die OTH Regensburg will diese Chance nutzen und zukünftig eigenständig Promotionsprojekte durchführen und dadurch ihr großes Forschungspotential noch weiter ausschöpfen.“

Ein weiterer Gewinn für die Hochschulen und die Gesellschaft ist die Möglichkeit, Start-up-Gründungen aus der Hochschule heraus besser und effektiver zu unterstützen.

Bild: Prof. Dr. Wolfgang Baier, Präsident der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg, begrüßt die Neuausrichtung des bayerischen Hochschulrechts. Foto: OTH Regensburg/Elisabeth Wiesner